



# Entwicklung der Vertragsärztinnen und -ärzte in Österreich, 2005-2015

23.10.2017

Evidenzbasierte Wirtschaftliche Gesundheitsversorgung  
1031 Wien, Kundmanngasse 21  
Kontakt: Tel. 01/ 71132-0  
[ewg@sozialversicherung.at](mailto:ewg@sozialversicherung.at)

## 1 Einleitung

Zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Versorgung erhebt der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger regelmäßig Daten betreffend der Anzahl jener Ärztinnen und Ärzte, die mit den § 2-Kassen einen Vertrag abgeschlossen haben, um so die ambulante vertragsärztliche Versorgung bundesweit darstellen und analysieren zu können.

Im Folgenden wird sowohl die Zahl und Zusammensetzung der § 2-Vertragsärztinnen und -ärzte als auch die Anzahl der Gruppenpraxen in Österreich dargestellt und näher analysiert.

## 2 Spezifikation

Im Zuge der Datenerhebung wurde zu den Stichtagen 31.12.2005, 31.12.2011 und 31.12.2015 die Anzahl der § 2-Vertragsärztinnen und -ärzte in Einzel- und Gruppenpraxen für die jeweiligen Fachgebiete auf Bundeslandebene bei den Krankenversicherungsträgern erhoben und diese in einem intertemporalen Vergleich näher betrachtet. Die Zuordnung der Vertragsärztinnen und -ärzte zum Fachgebiet erfolgte auf Basis ihres Hauptverschreibungsfaches, das dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger von den Krankenversicherungsträgern gemeldet wurde. Gemischte Gruppenpraxen werden als Fachgebiet „Gemischte Gruppenpraxen“ dargestellt. Die Vertragsärztinnen und -ärzte werden anhand der Postleitzahlen geographisch zu den politischen Bezirken zugeordnet. Vertragsärztinnen und -ärzte mit mehreren Ordinationen werden am Sitz der Hauptordination gezählt.

Zusätzlich wurde österreichweit die Anzahl der Gruppenpraxen der § 2-Kassen erhoben. Da es im Jahr 2005 noch keine Gruppenpraxen gegeben hat, wurde die Gruppenpraxisstatistik nur zu den Stichtagen 31.12.2011 und 31.12.2015 spezifiziert.

### 2.1 Begriffsdefinitionen und Fachgruppenzuordnung

Als § 2-Kassen bezeichnet man all jene Kassen, die im § 2 der kurativen Gesamtverträge zwischen diesen Krankenversicherungsträgern und der Ärztekammer aufgelistet sind. Sie sind bundeslandspezifisch und zu ihnen gehören die jeweiligen Gebietskrankenkassen, die im Bundesland tätigen Betriebskrankenkassen sowie die Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Es wurden nur die Vertragsärztinnen und -ärzte der § 2-Kassen ausgewertet. Vertragsärztinnen und -ärzte, die lediglich in einem Vertragsverhältnis der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA), der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und/oder der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) stehen, sind hinsichtlich ihrer Versorgungswirksamkeit bezogen auf die österreichische Bevölkerung mit den § 2-Vertragsärztinnen und -ärzten kaum vergleichbar,

das Verhältnis zwischen § 2-Vertragsärztinnen und -ärzten und sonstigen Vertragsärztinnen und -ärzten wird im Kapitel 6 untersucht.

Zur Darstellung der Fachgebiete wurden Fachgruppenzuordnungen von ähnlichen Fachgruppen vorgenommen. Nachstehende Tabelle 1 zeigt die entsprechende Fachgruppenzuordnung die für alle Darstellungen im Bericht gültig ist. Es ist hierbei darauf zu achten, dass zur Anzahl der Vertragsärztinnen und -ärzten der Fachgruppe Chirurgie ebenfalls jene der der Fachgruppe für Plastische Chirurgie gezählt werden. Die Fachgruppe Neurologie, Psychiatrie besteht aus eben jenen beiden Gruppen und zudem der Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie, wobei es im Jahr 2005 noch keine Vertragsärztinnen und -ärzte in dieser Fachgruppe gab. Zu den Laboratorien werden die Fachgruppen für Immunologie, medizinische und chemische Labordiagnosen, Labor (zytodiagnostisch) sowie Hygiene und Mikrobiologie gezählt. Die Gemischten Gruppenpraxen werden von Ärztinnen und Ärzten der folgenden Fachgruppen betrieben: Allgemeinmedizin, Dermatologie, Innere Medizin, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Orthopädie. Die Gruppen der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, der allgemeinen Fachärztinnen und -ärzte sowie der sonstigen Fachärztinnen und -ärzte bestehen aus den darunter stehenden Fachbereichen. In dieser Arbeit werden die entsprechenden Werte für die Gruppen also aus den einzelnen Fachbereichen aufsummiert.

Fachgruppenzuordnungen	
	Zugeordnete Fachgebiete
<b>Ärzte für Allgemeinmedizin</b>	
<b>Allgemeine Fachärzte</b>	
Anästhesie	
Lungenheilkunde	
Augenheilkunde	
Chirurgie	inkl. Plastische Chirurgie
Dermatologie	
Frauenheilkunde	
Innere Medizin	
Kinderheilkunde	
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Neurologie, Psychiatrie	inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie
Neurochirurgie	
Orthopädie	
Urologie	
Unfallchirurgie	
<b>Sonstige Fachärzte</b>	
Radiologie	
Physikalische Therapie	
Laboratorien	inkl. Immunologie, medizinische und chemische Labordiagnosen, Labor (zytodiagnostisch), Hygiene und Mikrobiologie
Pathologie	
<b>Gemischte Gruppenpraxis</b>	Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in GG mit folgenden Fachgebieten: Allgemeinmedizin 2x, Dermatologie 2x, Innere Medizin 1x, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde 1x, Orthopädie 1x

Tabelle 1, Quelle: HVB/EWG<sup>1</sup>, eigene Darstellung

<sup>1</sup> HVB/EWG = Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger / Abteilung „Evidenzbasierte Wirtschaftliche Gesundheitsversorgung“  
HVB/2017

### 3 Vertragsärztinnen und -ärzte der § 2-Kassen

Nachstehende Tabelle 2 spiegelt die Entwicklung der Vertragsärztinnen und -ärzte<sup>2</sup> der § 2-Kassen im Zeitraum von 2005 bis 2015 wider.

Es lässt sich erkennen, dass die Gesamtzahl an Vertragsärztinnen und -ärzten zwischen 2005 und 2015 um 2,5% zugenommen hat. Insgesamt gab es im Jahr 2015 7.194 Vertragsärztinnen und -ärzte, 2005 waren es noch 7.020 gewesen. Während es bei den Ärzten für Allgemeinmedizin nur zu einem leichten Rückgang gekommen ist, stieg die Zahl der allgemeinen Fachärzte um 4,6%, jene der sonstigen Fachärzte sogar um 14,4%.

Zahlenmäßig am stärksten vertreten ist die Fachgruppe Allgemeinmedizin, gefolgt von der Frauenheilkunde und der Internen Medizin. Die stärksten prozentualen Zuwächse konnten die Pathologie (+433,3% bzw. 13 zusätzliche Ärztinnen und Ärzte), die Neurologie und Psychiatrie (+24,8%) sowie die Radiologie (+21,0%) verbuchen, wobei der Anstieg nur bei letzteren beiden Fachgebieten auch in absoluten Zahlen wirklich erkennbar war. Einen starken prozentualen Rückgang gab es bei den Medizinerinnen und Medizinern in Laboratorien (-24,6%) und in der Physikalischen Therapie (-13,0%) sowie einen leichten Abfall in der Chirurgie (-5,9%).

Anzahl der § 2-Vertragsärztinnen und -ärzte nach Fachgebieten						
Stichtage: 31.12.2005, 31.12.2011 & 31.12.2015						
	2005	2011	2015	Veränderung 2005-2011	Veränderung 2011-2015	Veränderung 2005-2015
<b>Insgesamt</b>	7.020	7.157	7.194	2,0%	0,5%	2,5%
<b>Ärzte für Allgemeinmedizin</b>	3.976	4.005	3.974	0,7%	-0,8%	-0,1%
<b>Allgemeine Fachärztinnen und -ärzte</b>	2.753	2.804	2.880	1,9%	2,7%	4,6%
Anästhesie	-	-	-	-	-	-
Lungenheilkunde	139	140	143	0,7%	2,1%	2,9%
Augenheilkunde	335	351	360	4,8%	2,6%	7,5%
Chirurgie	118	111	111	-5,9%	0,0%	-5,9%
Dermatologie	232	230	235	-0,9%	2,2%	1,3%
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	423	416	414	-1,7%	-0,5%	-2,1%
Innere Medizin	382	393	393	2,9%	0,0%	2,9%
Kinder- und Jugendheilkunde	285	284	294	-0,4%	3,5%	3,2%
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	224	230	232	2,7%	0,9%	3,6%
Neurologie, Psychiatrie*	218	242	272	11,0%	12,4%	24,8%
Neurochirurgie	2	3	2	50,0%	-33,3%	0,0%
Orthopädie	224	227	237	1,3%	4,4%	5,8%
Urologie	155	161	168	3,9%	4,3%	8,4%
Unfallchirurgie	16	16	19	0,0%	18,8%	18,8%
<b>Sonstige Fachärztinnen und -ärzte</b>	291	348	333	19,6%	-4,3%	14,4%
Radiologie	207	260	251	25,6%	-3,5%	21,3%
Physikalische Therapie	23	22	20	-4,3%	-9,1%	-13,0%
Laboratorien*	61	63	46	3,3%	-27,0%	-24,6%
Pathologie	-	3	16	-	433,3%	-
<b>Gemischte Gruppenpraxis*</b>	-	-	7	-	-	-

Tabelle 2, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

<sup>2</sup> Hierzu zählen sowohl Vertragsärztinnen und -ärzte in Einzelpraxen als auch in Gruppenpraxen.  
HVB/2017

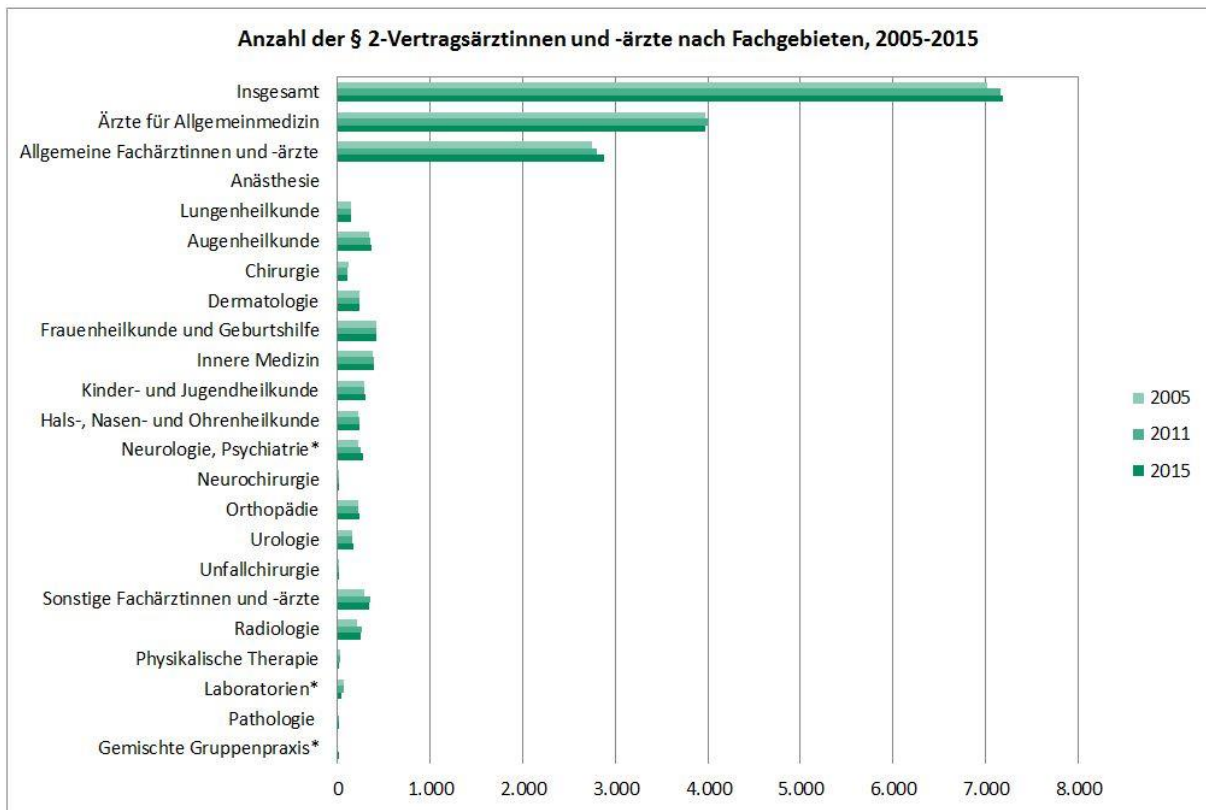


Abbildung 1, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

Abbildung 1 bietet einen Überblick über die Verteilung der Anzahl der Vertragsärztinnen und -ärzte der § 2-Kassen nach Fachgebieten.

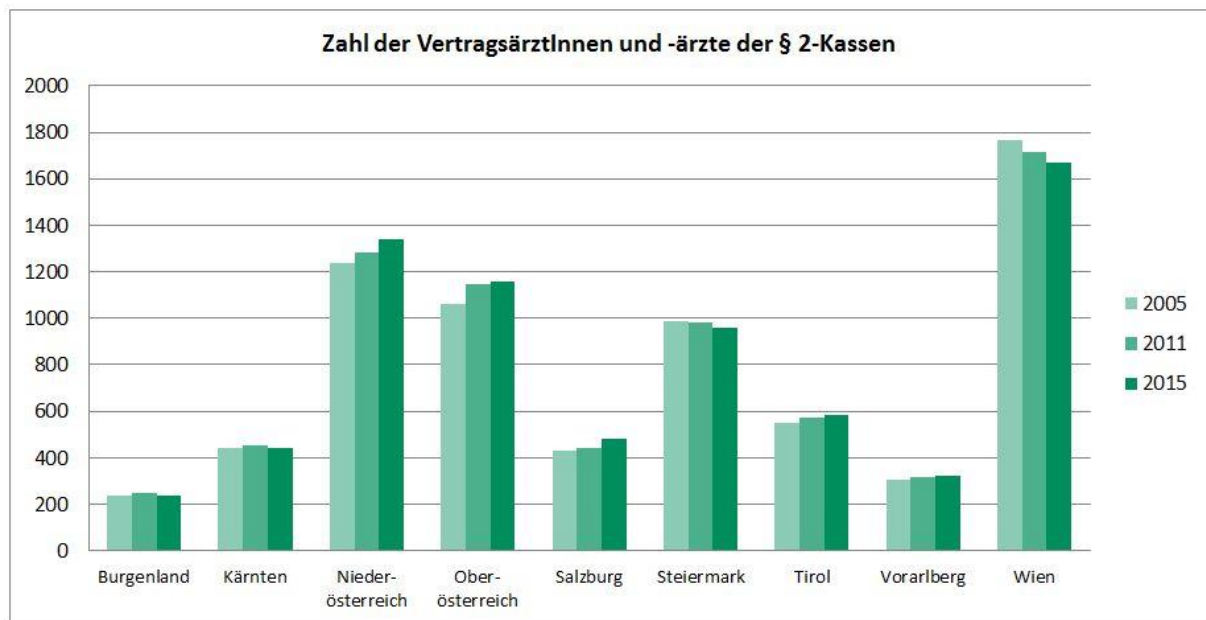


Abbildung 2, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung

Aus dem intertemporalen Vergleich zwischen den Bundesländern (dargestellt in Abbildung 2) lässt sich erkennen, dass über alle Bundesländern hinweg kein eindeutiger Trend hin zu einem Ansteigen oder Rückgang der Anzahl an Vertragsärztinnen und -ärzten zu erkennen ist. Insgesamt kann man aber sagen, dass, wie in Abbildung 1 zu sehen, die Zahl der § 2-Vertragsärztinnen und -ärzte leicht zugenommen hat. Allerdings gibt es auch einige

HVB/2017

Ausnahmen, bei denen es zu einem Rückgang der Vertragsärztinnen und -ärzte gekommen ist.

### 3.1 Vertragsärztinnen und -ärzte im Jahr 2005

Im Jahr 2005 standen - wie nachstehende Tabelle 3 zeigt - insgesamt 7.020 Vertragsärztinnen und -ärzte in einem Vertragsverhältnis mit den § 2-Kassen, wobei die meisten, aufgrund der Größe und der Population des Bundeslandes, in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich tätig waren.

Auch hier sind die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, die Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie die Internistinnen und Internisten zahlenmäßig am stärksten vertreten (siehe Abbildung 2), die Neurochirurgie oder die Unfallchirurgie sind nicht flächenmäßig im niedergelassenen vertragsärztlichen Bereich zu finden.

Auffällig ist zudem, dass es in manchen Bereichen wie zum Beispiel bei den Laboratorien eine Konzentration von Vertragsärztinnen und -ärzten gibt.

Zahl der Vertragsärztinnen und -ärzte (Personen) der §2-Kassen nach Bundesländern Stichtag: 31.12.2005 Quelle: Meldung der KV-Träger										
	Österreich	Wien	Nieder- österreich	Burgen- land	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
<b>I n s g e s a m t</b>	7.020	1.764	1.236	235	1.063	988	444	433	552	305
<b>Ärzte für Allgemeinmedizin</b>	3.976	828	770	140	659	617	252	241	314	155
<b>Allgemeine Fachärzte</b>	2.753	812	433	90	375	341	170	177	213	142
Anästhesie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lungenheilkunde	139	39	25	5	22	19	9	6	11	3
Augenheilkunde	335	90	55	11	49	42	25	25	21	17
Chirurgie*	118	40	30	3	10	10	7	9	7	2
Dermatologie	232	77	35	7	33	25	13	15	19	8
Frauenheilkunde	423	120	64	12	71	55	25	26	29	21
Innere Medizin	382	106	58	16	39	56	23	24	31	29
Kinderheilkunde	285	89	40	7	39	35	17	18	23	17
Hals- Nasen- und Ohrenheilkunde	224	64	34	8	30	29	14	12	23	10
Neurologie, Psychiatrie*	218	55	30	8	30	28	10	19	22	16
Neurochirurgie	2	-	-	-	-	-	1	1	-	-
Orthopädie	224	87	34	5	28	21	13	12	12	12
Urologie	155	45	26	6	19	21	10	9	13	6
Unfallchirurgie	16	-	2	2	5	-	3	1	2	1
<b>Sonstige Fachärzte</b>	291	124	33	5	29	30	22	15	25	8
Radiologie	207	72	33	5	23	28	16	10	13	7
Physikalische Therapie	23	18	-	-	-	-	4	1	-	-
Laboratorien*	61	34	-	-	6	2	2	4	12	1

Tabelle 3, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

## 3.2 Vertragsärztinnen und -ärzte im Jahr 2011

Zum Stichtag im Jahr 2011 waren 7.157 Ärztinnen und Ärzte in einem Vertragsverhältnis mit einer § 2-Kasse (siehe Tabelle 4), was einem leichten Anstieg gegenüber dem Jahr 2005 entspricht (siehe Abbildung 2).

Bezogen auf die Verteilung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in den einzelnen Fachgebieten sowie über die Bundesländer hinweg ergibt sich ein ähnliches Bild wie 2005. Allerdings gab es auch einige größere Veränderungen in bestimmten Disziplinen: So verringerte sich die Anzahl der Chirurgeninnen und Chirurgen um fast 6%, während es zu einem doch beträchtlichen Anstieg von fast 26% in der Radiologie und einem leichten Anstieg (11%) in der Neurologie und Psychiatrie kam.

Zahl der Vertragsärztinnen und -ärzte (Personen) der §2-Kassen nach Bundesländern										
Stichtag: 31.12.2011										
Quelle: Meldung der KV-Träger										
	Österreich	Wien	Nieder- österreich	Burgen- land	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
<b>I n s g e s a m t</b>	7.157	1.715	1.285	247	1.147	982	453	442	572	314
<b>Ärzte für Allgemeinmedizin</b>	4.005	795	771	152	715	606	253	240	317	156
<b>Allgemeine Fachärzte</b>	2.804	785	443	90	399	339	176	189	233	150
Anästhesie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lungenheilkunde	140	37	25	5	22	19	9	8	11	4
Augenheilkunde	351	89	56	11	56	42	26	26	26	19
Chirurgie*	111	36	27	3	11	8	8	9	7	2
Dermatologie	230	70	36	6	32	27	13	17	20	9
Frauenheilkunde	416	108	64	13	73	53	25	27	32	21
Innere Medizin	393	106	57	15	43	59	24	24	33	32
Kinderheilkunde	284	89	42	7	38	34	17	19	23	15
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	230	62	34	8	34	28	15	14	24	11
Neurologie, Psychiatrie*	242	57	37	9	37	26	12	20	27	17
Neurochirurgie	3	-	-	-	-	-	1	2	-	-
Orthopädie	227	86	36	5	28	22	13	12	12	13
Urologie	161	45	27	6	21	21	10	11	14	6
Unfallchirurgie	16	-	2	2	4	-	3	-	4	1
<b>Sonstige Fachärzte</b>	348	135	71	5	33	37	24	13	22	8
Radiologie	260	78	71	5	25	33	18	9	14	7
Physikalische Therapie	22	18	-	-	-	-	4	-	-	-
Laboratorien*	63	36	-	-	8	4	2	4	8	1
Pathologie	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 4, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

### 3.3 Vertragsärztinnen und -ärzte im Jahr 2015

Im Jahr 2015 gab es im niedergelassenen Bereich 7.194 § 2-Vertragsärztinnen und -ärzte (siehe nachstehende Tabelle 5), was einem absoluten Anstieg von 37 Vertragspartnerinnen und -partnern gegenüber 2011 entspricht.

Die auffälligsten Veränderungen bezogen auf die Vorjahre sind der Anstieg der Pathologinnen und Pathologen sowie der Rückgang unter den Laboratorien. Abgesehen davon ist die regionale und fachliche Verteilung der Vertragsärztinnen und -ärzte der § 2-Kassen ähnlich wie 2005, auch wenn es über die Zeitspanne zu leichten zahlenmäßigen und prozentualen Schwankungen in gewissen Fachrichtungen gekommen ist.

Zahl der Vertragsärztinnen und -ärzte (Personen) der §2-Kassen nach Bundesländern Stichtag: 31.12.2015										
	Österreich	Wien	Nieder- österreich	Burgenland	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
<b>Insgesamt</b>	7.194	1.669	1.342	236	1.160	957	444	480	581	325
<b>Ärzte für Allgemeinmedizin</b>	3.974	759	784	142	716	593	244	261	318	157
<b>Allgemeine Fachärzte</b>	2.880	786	481	89	415	328	177	204	241	159
Anästhesie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lungenheilkunde	143	37	26	5	23	19	9	9	12	3
Augenheilkunde	360	90	58	12	58	42	27	27	25	21
Chirurgie	111	36	28	3	11	7	7	10	7	2
Dermatologie	235	72	37	6	33	23	13	17	22	12
Frauenheilkunde	414	104	69	12	72	54	24	28	31	20
Innere Medizin	393	107	63	15	41	54	23	28	33	29
Kinderheilkunde	294	88	45	7	41	34	17	20	23	19
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	232	60	37	8	37	27	15	14	23	11
Neurologie, Psychiatrie*	272	63	44	8	42	27	15	23	30	20
Neurochirurgie	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Orthopädie	237	86	43	5	29	21	12	12	14	15
Urologie	168	43	29	6	23	20	11	15	15	6
Unfallchirurgie	19	0	2	2	5	0	3	0	6	1
<b>Sonstige Fachärzte</b>	333	124	77	5	29	29	23	15	22	9
Radiologie*	251	74	77	5	22	26	17	9	13	8
Physikalische Therapie	20	16	0	0	0	0	4	0	0	0
Laboratorien	46	24	0	0	7	3	2	4	5	1
Pathologie	16	10	0	0	0	0	0	2	4	0
<b>Gemischte Gruppenpraxis*</b>	7	0	0	0	0	7	0	0	0	0

Tabelle 5, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1



## 4 Anzahl der Gruppenpraxen

Als (reguläre) Gruppenpraxen werden generell all jene Praxen bezeichnet, in denen mehrere Vertragsärztinnen und -ärzte kurativ bzw. auch im Bereich Vorsorgeuntersuchung tätig sind. Die angegebenen Zahlen beziehen sich also auf die Zahl der Ordinationen. Es gibt mehrere Ausprägungen der Gruppenpraxen, zu denen sog. Job-Sharing-Praxen, Teilgruppenpraxen, Bruchstellenpraxen und Übergabepraxen zählen. In einer Job-Sharing- oder Teilgruppenpraxis sind zwei Vertragsärztinnen oder -ärzte im Ausmaß einer Planstelle kurativ bzw. im Bereich Vorsorgeuntersuchung tätig. Bruchstellengruppenpraxen sind Gruppenpraxen, die der Abdeckung eines größeren Bedarfs als jenem einer weiteren ganzen Planstelle, aber eines kleineren Bedarfs als dem Produkt aus Zahl der Gesellschafter und ganzen Planstellenäquivalenten dienen. Eine Übergabepraxis ist eine Gruppenpraxis, die für den Zeitraum einer Zusammenarbeit von Seniorpartner und Juniorpartner vor der Übergabe einer Einzelordination vom Seniorpartner an den Juniorpartner gegründet wird. Bei der Erhebung der Anzahl der Gruppenpraxen wurden alle regulären Gruppenpraxen, sowie Jobsharing-Praxen und Teilgruppenpraxen berücksichtigt, d.h. Übergabe- und Bruchstellenpraxen wurden nicht miteinbezogen.

Anzahl der Gruppenpraxen der § 2-Kassen nach Fachgebieten Stichtage: 31.12.2011 & 31.12.2015			
	2011	2015	Veränderung 2011-2015
Insgesamt	173	289	67,1%
Allgemeinmedizin	69	124	79,7%
Allgemeine Fachärztinnen und -ärzte	40	97	142,5%
Anästhesie	-	-	-
Lungenheilkunde	-	2	-
Augenheilkunde	4	7	75,0%
Chirurgie	1	4	300,0%
Dermatologie	-	4	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	3	10	233,3%
Innere Medizin	12	26	116,7%
Kinder- und Jugendheilkunde	3	9	200,0%
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	3	5	66,7%
Neurologie, Psychiatrie	6	10	66,7%
Neurochirurgie	-	-	-
Orthopädie	6	16	166,7%
Urologie	2	4	100,0%
Unfallchirurgie	-	-	-
Sonstige Fachärztinnen und -ärzte	64	65	1,6%
Radiologie	57	56	-1,8%
Physikalische Therapie	-	-	-
Laboratorien	5	4	-20,0%
Pathologie	2	5	150,0%
Gemischte Gruppenpraxis	-	3	-

Tabelle 6, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

Tabelle 6 gibt die Entwicklung der § 2-Gruppenpraxen zwischen 2011 und 2015 an. In der Gruppenpraxisstatistik ist eine klare Steigerung in der Anzahl der Gruppenpraxen erkennbar, zwischen 2011 und 2015 sind sie insgesamt um 67,1% gestiegen. Die meisten Gruppenpraxen sind im Bereich der Allgemeinmedizin zu finden, gefolgt von der Radiologie und der Inneren Medizin. Im Bereich der allgemeinen Fachärztinnen und -ärzte war zudem ein Anstieg von 142,5% zu verzeichnen, in der Allgemeinmedizin waren es hingegen rund 79,7%.

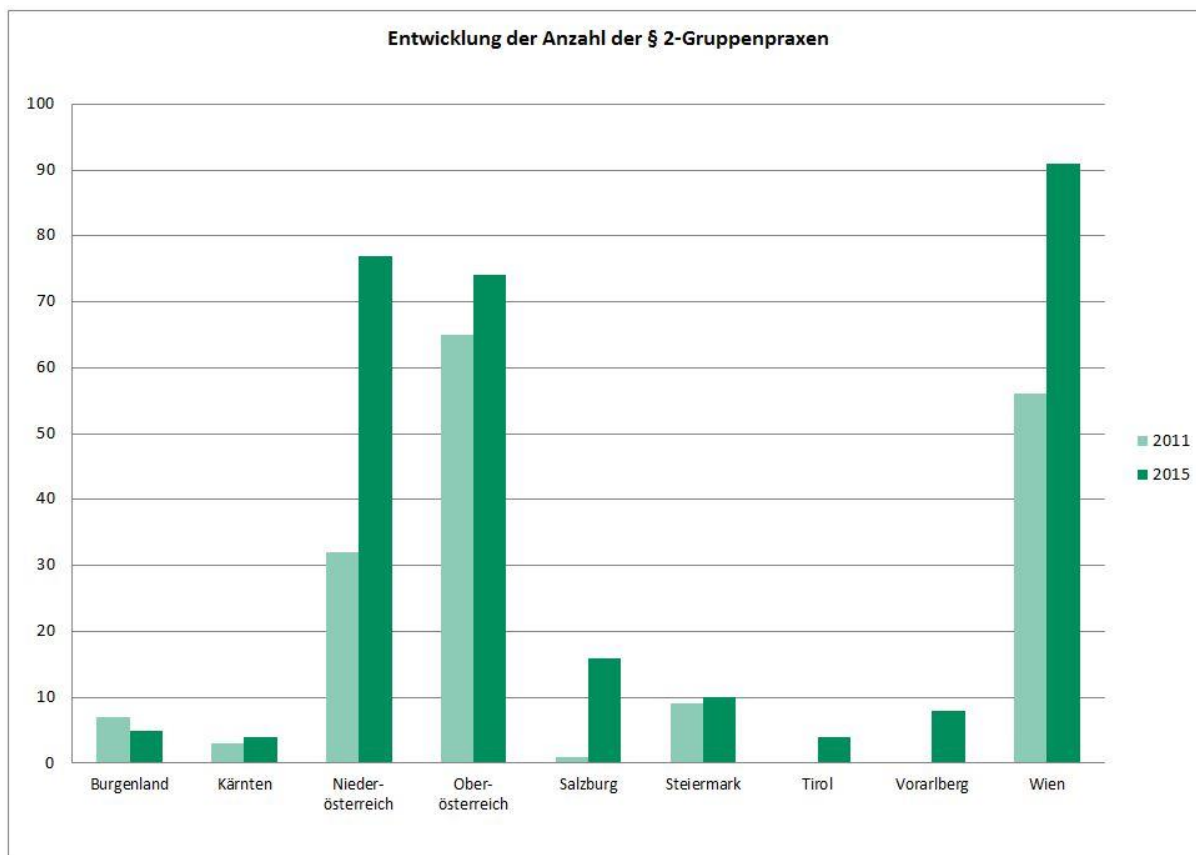


Abbildung 3, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung

Im intertemporalen Vergleich der Gruppenpraxisstatistik für die Bundesländer (Abbildung 3) zeigt sich, dass einige Regionen, wie Wien, Nieder- und Oberösterreich, Vorreiter in Bezug auf die Einrichtung von Gruppenpraxen sind, während andere Regionen erst nach und nach das Konzept adaptiert haben. Generell aber ist einen Trend in Richtung einer höheren Anzahl an Gruppenpraxen zu erkennen.

## 4.1 Gruppenpraxisstatistik im Jahr 2011

Im Jahr 2011 gab es - wie in Tabelle 7 abgebildet - insgesamt 173 § 2-Gruppenpraxen in Österreich, wobei die meisten in Wien, Oberösterreich und Niederösterreich zu finden waren.

Die regionale und fachliche Verteilung der Gruppenpraxen ist sehr unterschiedlich, sodass es Regionen und Fachgruppen gibt, in denen es zum Berichtszeitpunkt keine Gruppenpraxen gegeben hat. Die meisten Gruppenpraxen gab es im Jahr 2011 in der Allgemeinmedizin, gefolgt von der Radiologie und der Internen Medizin (siehe Tabelle 7).

Anzahl der Gruppenpraxen der §2-Kassen nach Bundesländern										
Stichtag: 31.12.2011										
Quelle: Meldung der KV-Träger										
	Österreich	Wien	Nieder- österreich	Burgen- land	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
<b>I n s g e s a m t</b>	173	56	32	7	65	9	3	1	-	-
<b>Allgemeinmedizin</b>	69	5	1	6	55	2	-	-	-	-
<b>Allgemeine Fachärzte</b>	40	24	6	1	7	2	-	-	-	-
Anästhesie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lungenheilkunde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Augenheilkunde	4	3	-	-	1	-	-	-	-	-
Chirurgie*	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Dermatologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frauenheilkunde	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Innere Medizin	12	9	1	-	1	1	-	-	-	-
Kinderheilkunde	3	2	-	-	1	-	-	-	-	-
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	3	1	-	-	2	-	-	-	-	-
Neurologie, Psychiatrie*	6	-	4	1	1	-	-	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Orthopädie	6	5	1	-	-	-	-	-	-	-
Urologie	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Unfallchirurgie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Fachärzte</b>	64	27	25	-	3	5	3	1	-	-
Radiologie	57	23	25	-	1	5	3	-	-	-
Physikalische Therapie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Laboratorien*	5	2	-	-	2	-	-	1	-	-
Pathologie	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 7, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

## 4.2 Gruppenpraxisstatistik im Jahr 2015

Zum Stichtag 31.12.2015 existierten in Österreich 289 § 2-Gruppenpraxen, wobei es in fast allen Bundesländern zu einem Anstieg der Anzahl an Gruppenpraxen im Vergleich zu 2011 gekommen ist (siehe Tabelle 8).

Anzahl der Gruppenpraxen der §2-Kassen nach Bundesländern Stichtag: 31.12.2015										
	Österreich	Wien	Nieder- österreich	Burgenland	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
<b>Insgesamt</b>	289	91	77	5	74	10	4	16	4	8
<b>Allgemeinmedizin</b>	124	13	26	3	65	2	0	10	2	3
<b>Allgemeine Fachärzte</b>	97	52	24	2	8	2	0	4	1	4
Anästhesie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lungenheilkunde	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Augenheilkunde	7	4	0	1	1	0	0	0	0	1
Chirurgie	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Dermatologie	4	1	1	0	0	0	0	1	0	1
Frauenheilkunde	10	6	4	0	0	0	0	0	0	0
Innere Medizin	26	18	6	0	0	1	0	1	0	0
Kinderheilkunde	9	4	1	0	1	0	0	1	1	1
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	5	1	2	0	2	0	0	0	0	0
Neurologie, Psychiatrie*	10	3	4	1	1	0	0	0	0	1
Neurochirurgie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Orthopädie	16	9	5	0	2	0	0	0	0	0
Urologie	4	0	1	0	1	1	0	1	0	0
Unfallchirurgie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstige Fachärzte</b>	65	26	27	0	1	3	4	2	1	1
Radiologie	56	21	27	0	0	3	4	0	0	1
Physikalische Therapie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laboratorien*	4	2	0	0	1	0	0	1	0	0
Pathologie	5	3	0	0	0	0	0	1	1	0
<b>Gemischte Gruppenpraxis*</b>	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0

Tabelle 8, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

Verglichen mit 2011 gab es 2015 in jedem Bundesland nunmehr Gruppenpraxen, auch wenn die fachliche und regionale Verteilung der Gruppenpraxen schwankt. Die größte Anzahl an Gruppenpraxen gab es auch 2015 in den Fachgebieten Allgemeinmedizin, Radiologie und Interne Medizin. Zudem sind erstmals auch gemischte Gruppenpraxen (Steiermark) gegründet worden und es gab bundesweit kaum mehr Fachbereiche, in denen es keine § 2-Vertragsärztinnen und -ärzte in Gruppenpraxen gab.

## 5 § 2-Vertragsärztinnen und -ärzte: Analyse der Arztgruppen

Ende des Jahres 2015 setzten sich die § 2-Vertragsärztinnen und -ärzte wie folgt zusammen. Mit 3.974 Personen, also knapp 55,2% aller Vertragspartner stellten die Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin die größte Gruppe dar. Gefolgt von den allgemeinen Fachärztinnen und -ärzten mit 2.880 Personen und 40%. Die kleinste Gruppe stellten die sonstigen Fachärztinnen und -ärzten mit 333, also knapp 4,6% dar (siehe Tabelle 9).

§ 2-Vertragsärztinnen und – ärzte: Anteil Arztgruppen an Gesamtzahl			
	2005	2011	2015
Insgesamt	7.020	7.157	7.194
Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin	3.976	4.005	3.974
Allgemeine Fachärztinnen und -ärzte	2.753	2.804	2.880
Sonstige Fachärztinnen und -ärzte	291	348	333
Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin/Gesamt	56,6%	56,0%	55,2%
Allgemeine Fachärztinnen und -ärzte/Gesamt	39,2%	39,2%	40,0%
Sonstige Fachärztinnen und -ärzte/Gesamt	4,1%	4,9%	4,6%

Tabelle 9, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung über die Jahre 2005 bis 2015 hinweg kann man festhalten, dass die Anzahl der sonstigen Fachärztinnen und -ärzte in absoluten Werten gestiegen ist. Betrachtet man jedoch das Verhältnis zwischen sonstigen Fachärztinnen und -ärzten und der Gesamtzahl an Ärztinnen und Ärzten kann man sagen, dass dieses Verhältnis relativ konstant geblieben ist. Bei den anderen beiden Gruppen, Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin sowie Allgemeine Fachärztinnen und -ärzte hat sich das Verhältnis zugunsten der zweiten Gruppe leicht verschoben (siehe Abbildung 4).

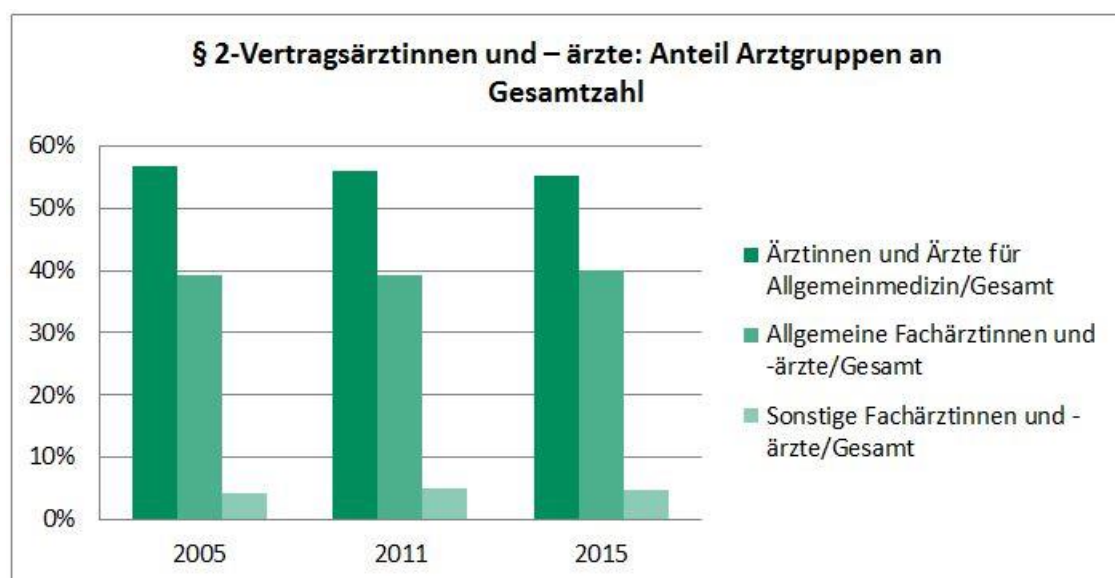


Abbildung 4, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung

## 6 Vertragsärztinnen und -ärzte kategorisiert nach Vertragsverhältnis und Fachgruppe

Zur Analyse der Vertragsärztinnen und -ärzte hinsichtlich der Vertragsverhältnisse, wurden diese in drei Kategorien unterteilt:

- Die Gruppe **KV-Vollversorger** umfasst solche Vertragsärztinnen und -ärzte die zum Stichtag 31.12.2015 einen kurativen Vertrag mit allen Krankenversicherungsträgern hatten.
- Die Kategorie **Vertragsärztinnen und -ärzte mit ausschließlich Sonderversicherungsträger-Verträgen** umfasst jene Vertragsärztinnen und -ärzte die zum Stichtag 31.12.2015 einen kurativen Vertrag mit mindestens einem der folgenden Krankenversicherungsträger VAEB, BVA, SVA, SVB (SVB Vertragsärzte der SVB ohne GKK-Vertrag) und keinen § 2-Kassenvertrag hatten.
- In der Gruppe **Vertragsärztinnen und -ärzte mit einzelnen KV-Verträgen** wurden jene Vertragsärzte aggregiert, die zum Stichtag 31.12.2015 einen kurativen Vertrag mit einem oder mehreren Krankenversicherungsträgern hatten.

Vertragsärztinnen und -ärzte kategorisiert nach Vertragsverhältnis und Fachgruppe						
	KV - Vollversorger	LE mit ausschließl. Sonderversicherungs-träger-Verträgen	Leistungserbringer mit einzelnen KV-Verträgen	Anteil KV - Vollversorger	Anteil LE mit ausschließl. Sonderversicherungs-träger-Verträgen	Anteil Leistungserbringer mit einzelnen KV-Verträgen
Insgesamt	6.928	555	266	89,4%	7,2%	3,4%
Ärzte für Allgemeinmedizin	3.829	143	145	93,0%	3,5%	3,5%
Allgemeine Fachärzte	2.777	408	103	84,5%	12,4%	3,1%
Anästhesie	-	-	-	-	-	-
Lungenheilkunde	136	8	7	90,1%	5,3%	4,6%
Augenheilkunde	349	37	11	87,9%	9,3%	2,8%
Chirurgie	107	33	4	74,3%	22,9%	2,8%
Dermatologie	230	25	5	88,5%	9,6%	1,9%
Frauenheilkunde	402	44	12	87,8%	9,6%	2,6%
Innere Medizin	371	133	22	70,5%	25,3%	4,2%
Kinderheilkunde	283	17	11	91,0%	5,5%	3,5%
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	221	16	11	89,1%	6,5%	4,4%
Neurologie, Psychiatrie*	267	29	5	88,7%	9,6%	1,7%
Neurochirurgie	2	1	-	66,7%	33,3%	-
Orthopädie	228	28	9	86,0%	10,6%	3,4%
Urologie	162	28	6	82,7%	14,3%	3,1%
Unfallchirurgie	19	9	-	67,9%	32,1%	-
Sonstige Fachärzte	317	4	16	94,1%	1,2%	4,7%
Radiologie	246	-	5	98,0%	-	2,0%
Physikalische Therapie	20	2	-	90,9%	9,1%	-
Laboratorien*	43	-	3	93,5%	-	6,5%
Pathologie	8	2	8	44,4%	11,1%	44,4%
Gemischte Gruppenpraxis*	5	-	2	71,4%	-	28,6%

Tabelle 10, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

Tabelle 10 sowie Abbildung 5 zeigen die Ergebnisse für diese Aufteilung nach den einzelnen Fachgruppen sortiert. Neben den gemischten Gruppenpraxen ist der Anteil der KV-Vollversorger mit 74,3% in der Fachgruppe Chirurgie, mit 70,5% in der Inneren Medizin, mit 67,9% in der Unfallchirurgie und mit nur 44,4% in der Pathologie.

Dementsprechend verhalten sich die beiden anderen Kategorien gegengleich. Für die Pathologie, die Chirurgie, die Innere Medizin und die Unfallchirurgie befindet sich der Anteil der Leistungserbringer mit ausschließlich Sonderversicherungsträger-Verträgen mit 11,1%, 22,9%, 25,3% respektive 32,1% klar über dem Durchschnitt gegenüber den anderen Fachgruppen.

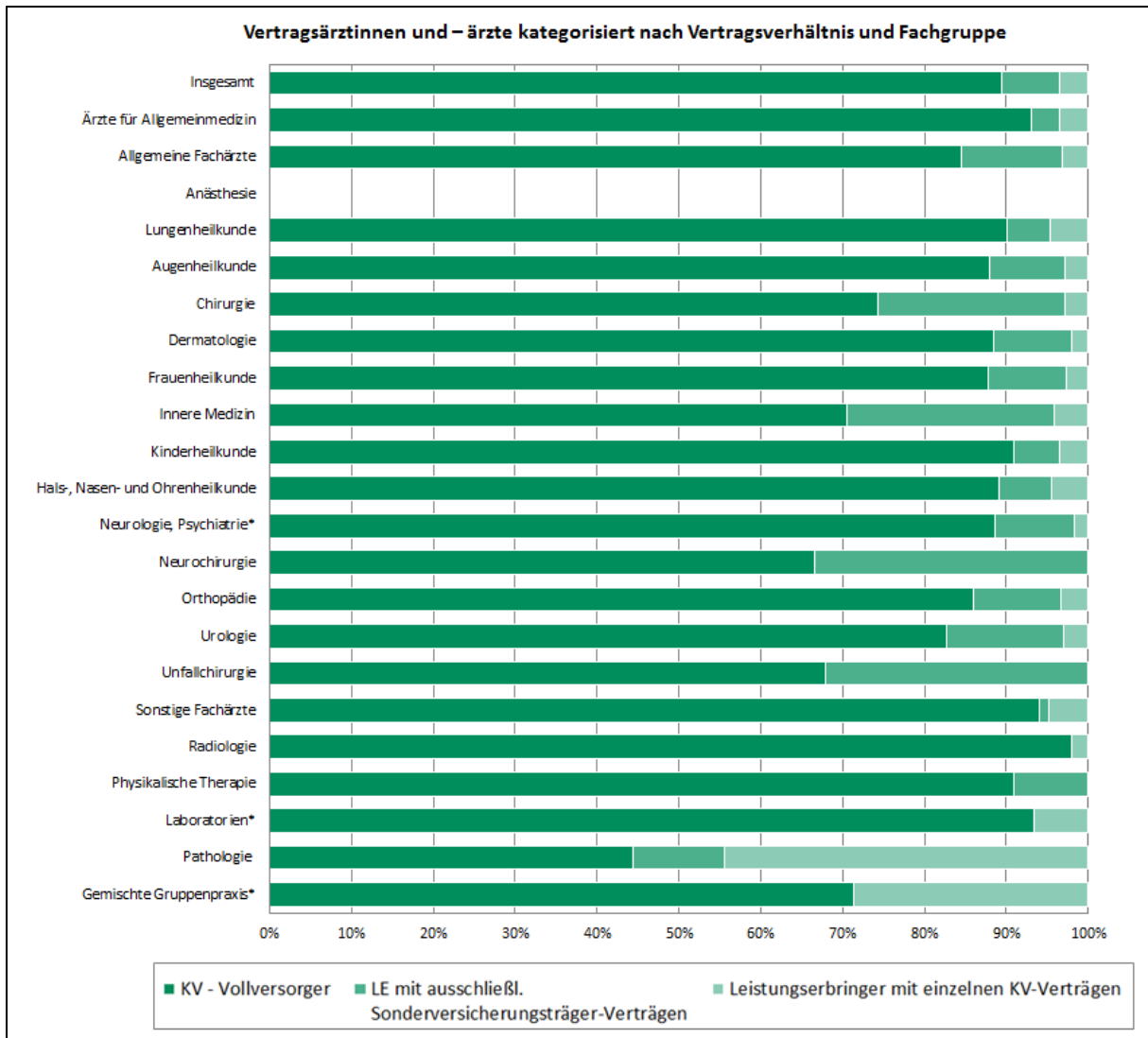


Abbildung 5, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung, \* Vgl. Fachzuordnung Tab. 1

Tabelle 11 und Abbildung 6 stellen die Ergebnisse für jede der drei Kategorien nach Bundesländern dar.

Vertragsärztinnen und –ärzte kategorisiert nach Vertragsverhältnis und Bundesland						
	KV - Vollversorger	LE mit ausschließl. Sonderversicherungsträger-Verträgen	Leistungserbringer mit einzelnen KV-Verträgen	Anteil KV - Vollversorger	Anteil LE mit ausschließl. Sonderversicherungsträger-Verträgen	Anteil Leistungserbringer mit einzelnen KV-Verträgen
Österreich	6.928	555	266	89,4%	7,2%	3,4%
Burgenland	229	11	7	92,7%	4,5%	2,8%
Kärnten	438	44	6	89,8%	9,0%	1,2%
Niederösterreich	1.291	27	51	94,3%	2,0%	3,7%
Oberösterreich	1.126	23	34	95,2%	1,9%	2,9%
Salzburg	453	44	27	86,5%	8,4%	5,2%
Steiermark	939	82	18	90,4%	7,9%	1,7%
Tirol	544	70	37	83,6%	10,8%	5,7%
Vorarlberg	317	5	8	96,1%	1,5%	2,4%
Wien	1.591	249	78	83,0%	13,0%	4,1%

Tabelle 11, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung

Es ist zu erkennen, dass in den Bundesländern Wien mit 83,0% und Tirol mit 83,6% der Anteil der KV-Vollversorger zum Stichtag unter dem Schnitt für Österreich lag. Wie zuvor liegt der Anteil der Leistungserbringer mit ausschließlich Sondersichersträger-Verträgen in Wien und Tirol mit 13,0% und 10,8% über dem Durchschnitt. Außerdem weist hier auch Kärnten mit 9,0% einen vergleichsweise hohen Wert auf.

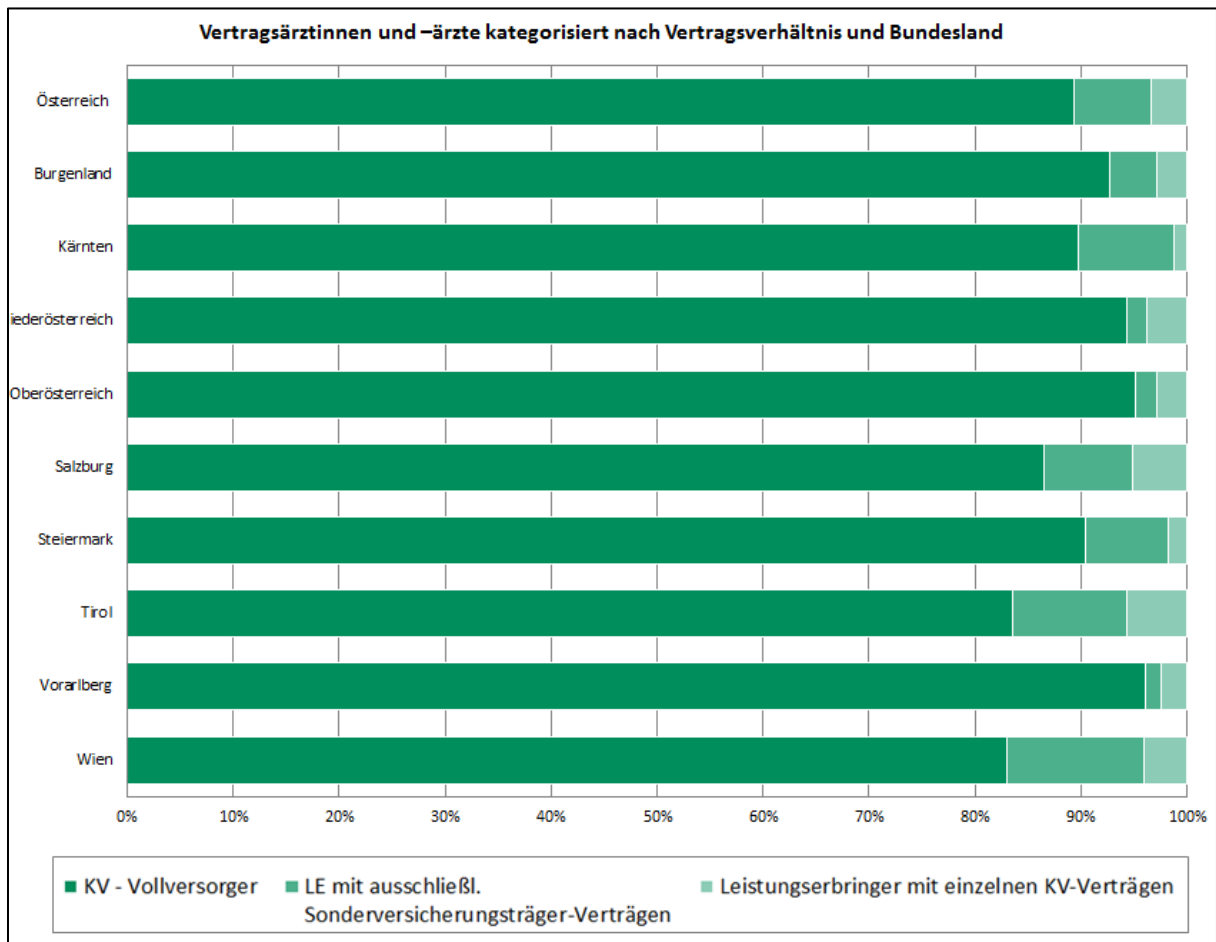


Abbildung 6, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung



Ebenfalls interessant ist eine Betrachtung der Vertragsärztinnen und -ärzte kategorisiert nach Vertragsverhältnis und Bundesland für die Fachgruppe Allgemeinmedizin (Tabelle 12) und das Aggregat Allgemeine Fachärzte (Tabelle 13).

Vertragsärztinnen und -ärzte der Fachgruppe Allgemeinmedizin kategorisiert nach Vertragsverhältnis und Bundesland						
Allgemeinmedizin	KV - Vollversorger	LE mit ausschließl. Sonderversicherungs-träger-Verträgen	Leistungserbringer mit einzelnen KV-Verträgen	Anteil KV - Vollversorger	Anteil LE mit ausschließl. Sonderversicherungs-träger-Verträgen	Anteil Leistungserbringer mit einzelnen KV-Verträgen
Österreich	3.829	143	145	93,0%	3,5%	3,5%
Burgenland	138	5	4	93,9%	3,4%	2,7%
Kärnten	240	25	4	89,2%	9,3%	1,5%
Niederösterreich	742	17	42	92,6%	2,1%	5,2%
Oberösterreich	696	14	20	95,3%	1,9%	2,7%
Salzburg	247	5	14	92,9%	1,9%	5,3%
Steiermark	587	20	6	95,8%	3,3%	1,0%
Tirol	298	27	20	86,4%	7,8%	5,8%
Vorarlberg	150	4	7	93,2%	2,5%	4,3%
Wien	731	26	28	93,1%	3,3%	3,6%

Tabelle 12, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung

Vertragsärztinnen und -ärzte der Gruppe der allgemeinen Fachärzte kategorisiert nach Vertragsverhältnis und Bundesland						
	KV - Vollversorger	LE mit ausschließl. Sonderversicherungs-träger-Verträgen	Leistungserbringer mit einzelnen KV-Verträgen	Anteil KV - Vollversorger	Anteil LE mit ausschließl. Sonderversicherungs-träger-Verträgen	Anteil Leistungserbringer mit einzelnen KV-Verträgen
Österreich	2.777	408	103	84,5%	12,4%	3,1%
Burgenland	86	6	3	90,5%	6,3%	3,2%
Kärnten	175	19	2	89,3%	9,7%	1,0%
Niederösterreich	473	10	8	96,3%	2,0%	1,6%
Oberösterreich	402	9	13	94,8%	2,1%	3,1%
Salzburg	194	39	10	79,8%	16,0%	4,1%
Steiermark	318	62	10	81,5%	15,9%	2,6%
Tirol	229	43	12	80,6%	15,1%	4,2%
Vorarlberg	158	1	1	98,8%	0,6%	0,6%
Wien	742	219	44	73,8%	21,8%	4,4%

Tabelle 13, Quelle: HVB/EWG, eigene Darstellung

Es ist zu erkennen, dass unter den Vertragsärztinnen und -ärzten der Fachgruppe Allgemeinmedizin der Anteil der KV-Vollversorger für viele Bundesländer deutlich höher ist als für das Aggregat der allgemeinen Fachärzte. Mit einem Unterschied von 19,3 Prozentpunkten zwischen Allgemeinmedizin und allgemeinen Fachärztinnen und -ärzten ist dies in Wien besonders deutlich zu erkennen. In den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich ist der Anteil für beide Fachgruppen nahezu ident. Für Vorarlberg fällt auf, dass entgegen der Ergebnisse für die anderen Bundesländer der Anteil KV-Vollversorger mit 93,2% für die Allgemeinmedizin niedriger ist als der für allgemeine Fachärzte mit 98,8%.

Entsprechend dieser Beobachtungen verhalten sich die Ergebnisse für den Anteil von Vertragsärztinnen und -ärzten mit ausschließlich Sonderversicherungsträger-Verträgen. Der Anteil der Vertragsärztinnen und -ärzte mit ausschließlich Sonderversicherungsträger-Verträgen ist für das Aggregat der allgemeinen Fachärzte höher als in der Allgemeinmedizin, nur in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg ist der Anteil der beiden Fachgruppen etwa gleich hoch.

## Management Summary

Der vorliegende Bericht untersucht die zeitliche Entwicklung der Anzahl an Vertragsärztinnen und -ärzten und legt damit die Grundlage für die Darstellung und Analyse der ambulanten Versorgung in Österreich. Außerdem wird die Zusammensetzung dieser Ärztinnen und Ärzte nach Fachgruppen, Bundesländern und Vertragsstruktur untersucht.

Zwischen 2005 und 2015 kam es in Österreich zu einem leichten Anstieg der Anzahl der sogenannten § 2-Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, wobei Ende 2015 die Fachgebiete Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Innere Medizin am stärksten vertreten waren. Zu erkennen ist auch, dass die Entwicklung der Zahl der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in den Bundesländern stark unterschiedlich ist und somit kein grundlegender Trend festgestellt werden kann. Bei der Analyse der Gruppenpraxen stellte sich heraus, dass deren Anzahl von 2011 zu 2015 stark angestiegen ist und dass die meisten Vertragsärztinnen und -ärzte in Gruppenpraxen im Bereich der Allgemeinmedizin, der Radiologie und der Inneren Medizin zu finden waren. Die Form der Gruppenpraxis wird von den Ärztinnen und Ärzten in Österreich in den letzten Jahren etwas häufiger als Praxisform gewählt.

Führt man eine Betrachtung für die drei relevanten Gruppen der Ärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin, Allgemeine Fachärzte und Sonstige Fachärzte durch, ist zu erkennen, dass der Anteil der Ärztinnen und Ärzte der Allgemeinmedizin an der Gesamtzahl der Ärztinnen und Ärzte leicht abgenommen hat, wohingegen der Anteil der allgemeinen Fachärztinnen und -ärzte leicht zugenommen hat. Der Anteil der sonstigen Fachärztinnen und -ärzte ist hingegen relativ konstant geblieben.

Im abschließenden Kapitel wird schließlich gezeigt, dass sich die Anteile von Vertragsärztinnen und -ärzten in den verschiedenen Fachbereichen an der Gesamtzahl der Leistungserbringer, je nach Art des Vertragsverhältnisses stark unterscheiden. Diese Betrachtung wird für Fachgruppen und auf Ebene der Bundesländer durchgeführt. Der Anteil der KV-Vollversorger liegt in Österreich für die Gruppe der Ärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin über dem der allgemeinen Fachärztinnen und -ärzte.